

5.4 Vorstellung Konzept / Beschlussempfehlung (nach Änderungsanträgen)

Prozesskonzept

1. Einführung

„Evangelisch in Essen – Gemeinsam verantworten. Vielfältig gestalten. Mutig verändern.“ – so lautet der Titel unserer Kirchenkreiskonzeption, die wir im November 2016 synodal beschlossen haben (www.kirche-essen.de/pdf/Kirchenkreiskonzeption.pdf).

Seitdem leitet uns das Bild einer attraktiven Kirche in Essen als ein gleichberechtigtes Miteinander von Ortsgemeinden, innovativen Gemeindeformen und gemeindeübergreifenden Diensten und Werken. Sie vernetzen sich und kümmern sich zusammen darum, dass der kirchliche Auftrag, Gottes Segen in die Welt zu tragen, erfüllt wird (Kirchenordnung Artikel 1). Dazu dürfen sie sich bewusst profilieren und Schwerpunkte bilden. Sie dürfen das tun, was sie gut können. Sie dürfen ebenso Arbeitsfelder verabschieden, um Freiräume zu gewinnen – aber auch, weil manches nicht mehr in die Zukunft trägt.

10 Jahre sind seit der Erstellung unserer Kirchenkreiskonzeption vergangen – Vieles haben wir auf dem Weg des Wandels gestaltet. Auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene haben wir uns auf geringere finanzielle Möglichkeiten eingestellt, Einsparungsprozesse angestoßen oder durchgeführt. Gleichzeitig haben wir auf der Basis der Kirchenkreiskonzeption innovative neue Arbeitsbereiche wie zum Beispiel Citykirchenarbeit, Segen45 oder die Ausbildung Ehrenamtlicher gegründet, die in Gemeinden und funktionalen Diensten eingesetzt werden können. Denn eine von Diversität geprägte Gesellschaft erfordert unterschiedliche und immer wieder neue Zugänge zum christlichen Glauben.

Als ersten strukturellen Schritt empfiehlt der Kreissynodalvorstand der Synode im Folgenden die Reduzierung der Körperschaften des öffentlichen Rechts – im Austausch mit anderen Kirchenkreisen, die ebenfalls diesen Weg beschreiten. Wissend, dass die große Herausforderung, inhaltliche und strukturelle Kirchenentwicklung miteinander zu verbinden, noch vor uns liegt.

„Noch wissen wir nicht, wie „Weniger haben“ mit „Neues stärken“ sich verträgt, wie „Loslassen müssen“ und „Aufbruch wagen“ sich verbindet, wie „Junge“ Räume erobern und „Alte“ nicht vertrieben werden, wie „Wir“ neu begreifen und „Wie“ wir in der Welt sein wollen und können und bei alledem beherzigen, was Karl Barth als Kritik an der Kirche einmal so ausdrückte: „Es wird heute eher zu viel als zu wenig über Kirche geredet. Es gibt etwas Besseres: lassen Sie uns Kirche sein“ (vgl. Bauer, Kirche der Menschen, S.126.) Auf allen Ebenen unserer Kirche geht es aktuell um weitreichende Entscheidungen, Veränderungen sind unumgänglich.

„Evangelisch in Essen – Gemeinsam verantworten. Vielfältig gestalten. Mutig verändern.“

2. Reduzierung von Körperschaften des öffentlichen Rechts / Fusionen

Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden kann sich in vielfältigen Formen realisieren, zum Beispiel durch Vereinbarungen oder pfarramtliche Verbindungen. Allerdings wird nur durch das Zusammengehen von Gemeinden die Anzahl der Körperschaften öffentlichen Rechts reduziert.

Die strukturierte Zusammenarbeit durch Fusion ist deshalb ein zentrales Instrument zur Umsetzung notwendiger Strukturreformen in Kirchengemeinden.

Fusionen bieten die Chance, die Zukunft der kirchlichen Arbeit langfristig zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht darum, alles Bewährte aufzugeben, sondern durch eine effektivere Nutzung der Ressourcen eine stärkere und stabilere kirchliche Arbeit vor Ort zu ermöglichen. Veränderungen können herausfordernd sein, aber sie sind notwendig, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die **Vorteile einer Fusion** im Vergleich zur Zusammenarbeit durch zum Beispiel Kooperationen und Vereinbarungen liegen in einer gesteigerten Leistungsfähigkeit durch effizientere Nutzung finanzieller, personeller und organisatorischer Ressourcen. Finanzielle Stabilität wird durch die Konsolidierung der Budgets und mittelfristige Einsparungen in Verwaltung und Infrastruktur erreicht. Gleichzeitig kann durch größere Einheiten eine gesicherte Personalplanung erfolgen, sodass Stellen langfristig erhalten bleiben und neue Möglichkeiten für eine qualifizierte, und mit Blick auf die Stundenumfänge auch auskömmliche, Arbeit entstehen. Die Gremienarbeit wird durch weniger, aber strukturiertere Entscheidungsstrukturen entlastet, wodurch mehr Zeit für inhaltliche Schwerpunkte bleibt. Zudem erlauben übergreifende Immobilienkonzepte eine nachhaltige Nutzung von Gebäuden und Grundstücken.

Durch die Zusammenführung von Ressourcen kann die Arbeit gezielter und mit stärkerer Wirkung gestaltet werden. Weniger Verwaltungsaufwand kann mehr Zeit für Seelsorge, Gemeindegemeinschaft und missionarische Aktivitäten bedeuten. Auch finanzielle Einsparungen kommen langfristig der Gemeinde zugute; indem im besten Fall neue Initiativen und Projekte realisiert werden können. Durch die Bündelung von Fachwissen und Kompetenzen werden die Gemeinden zukunftsfähiger und können Herausforderungen besser bewältigen.

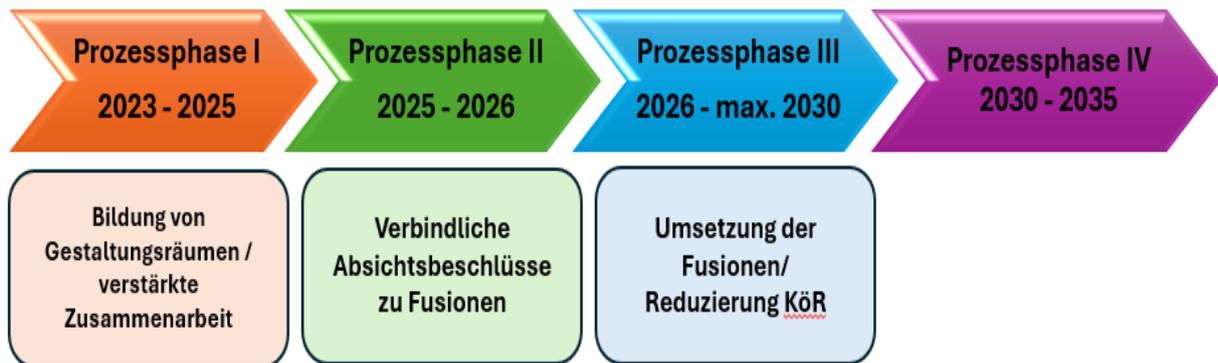
Auch kleinere Fusionen innerhalb eines Gestaltungsraumes sind als Zwischenschritte möglich.

Entscheidend ist, dass jede Form der strukturierten Zusammenarbeit darauf abzielt, die kirchliche Arbeit vor Ort zu stärken. Dies kann rechtlich durch klare Satzungen gewährleistet werden, in denen Arbeitsinhalte, Budgets und Gremienstrukturen festgelegt werden und die gemeindliche Struktur nach den Bedürfnissen der Gemeinden und des Sozialraums vor Ort gestaltet werden kann.

Die Gründe für eine strukturierte Zusammenarbeit durch Fusionen sind vielfältig. Die zunehmenden Anforderungen an die Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit festgelegten Rechten und zunehmenden Pflichten, erfordern eine Entlastung der Gemeinden. Gleichzeitig führen sinkende Gemeindegliederzahlen zu einer Verringerung der Pfarrstellen. Finanzielle Mittel werden knapper, und die Besetzung von Presbyterien und anderen Gremien gestaltet sich zunehmend schwieriger. Größere Einheiten ermöglichen es, Aufgaben auf mehr Schultern zu verteilen und Fachwissen zu bündeln. Zudem können Immobilien, Personal und Finanzen gemeinsam effektiver genutzt werden. Strukturierte Zusammenarbeit schafft Raum für innovative Konzepte und bewahrt zugleich Bewährtes. Die langfristigen Einsparungen und Synergieeffekte helfen, die Gemeinden zukunftssicher aufzustellen und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Ziel ist es, die kirchliche Arbeit vor Ort zu sichern, langfristige Entlastungen in Gremien zu erzielen und effiziente Strukturen zu schaffen, die den aktuellen Herausforderungen gewachsen sind. Es geht darum, eine stabile Basis für die Zukunft zu schaffen. Die Veränderungen sind eine Chance, um Kirche auch in kommenden Generationen lebendig und handlungsfähig zu erhalten. Ein Finanzplan, ein angepasster Gebäudebestand und eine klare Satzung für fusionierte Gemeinden bilden die Grundlage für die Umsetzung und sichern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Zukunftsgestaltung.

3. Zeitschiene/Ziel



Die erste Phase des Wandelprozesses mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden kommt mit der Sondersynode am 22.03.2025 zu einem Abschluss. Die Ergebnisse wurden verschriftlicht und werden der Kreissynode vorgestellt. Das für die erste Phase zuständige Moderationsteam wird verabschiedet.

Mit der Sondersynode am 22.03.2025 beginnt eine neue zweite Phase des Prozesses. Das Prozessdesign für die II. Prozessphase der Gestaltungsräume wird anhand einer Präsentation vorgestellt (s. Anlage).

Die Zielsetzungen der Prozessphase II bis Juni 2026 lauten:

- verbindliche Absichtsbeschlüsse zur Fusion/Reduzierung von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der Umsetzung möglichst bis zum 01.01.2028 werden beschlossen.
- Modelle zur strukturellen und inhaltlichen Kooperation werden entwickelt.
- Verantwortungsträger*innen aus Ortsgemeinden, GÜDs, Diakonie und innovativen Gemeindeformen nehmen über die Gestaltungsräume hinaus auch die gesamte Kirche in Essen in den Blick. In einem festzulegenden Veranstaltungsformat arbeiten sie weiter an der kirchenkreisweiten gemeinsamen Identität, an Kontextwahrnehmung, Vision und Mission.

Für den Prozess ab 2030 ist eine denkbare Perspektive der Zusammenschluss der Kirchengemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bis 2035.

4. Unterstützungsteam (U-Team)

In dieser zweiten Phase stellt der Kirchenkreis den an der zweiten Prozessphase Beteiligten ein Unterstützungsteam zur Verfügung.

Neben der Gemeindegeschäftsbearbeitung und den Abteilungen des Verwaltungsamtes unterstützt das U-Team sowohl bei den verwaltungs-, kirchenrechtlichen und strategischen Schritten als auch in der theologischen und geistlichen Ausrichtung.

Um in den großen anstehenden Veränderungen erkennbar Gemeinde Jesu Christi zu bleiben, gilt es strukturelle Reformen und inhaltliche, spirituelle Weiterentwicklungen immer wieder miteinander zu verbinden.



Das U-Team besteht aus Herrn Wilfried Stoll, Strategie- und Prozessberater für Verwaltungs- und Strukturfragen, sowie Pfarrer Johannes Heun und Pfarrer im Probedienst Dr. Christian Koch mit jeweils 50 % Dienstumfang für die theologische und geistliche Begleitung unseres Zukunftsprozesses, vgl. TOP 5.2 mit einer ausführlichen Erläuterung des U-Teams. Zusätzlich werden Kreissynodalvorstand/SAS und Unterstützungsteam weiterhin von der externen Organisationsberaterin Cornelia vom Stein begleitet.

5. Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft bis 2035 sind die **jetzt notwendigen Zwischenschritte durch Fusionen** entscheidend.

Diese Fusionen sind nicht nur eine einmalige Maßnahme, sondern ein kontinuierlicher (Lern)Prozess. Veränderung wird eine ständige Begleiterin sein und erfordert eine stetige Anpassung an neue Gegebenheiten. Je früher dieser Prozess begonnen wird, desto besser können Gemeinden Erfahrungen sammeln und sich auf weitergehende Reformen vorbereiten. Die jetzt zu entwickelnde Kirche vor Ort bleibt erhalten und wird durch weitere Fusionen mit Blick auf eine gemeinsame Körperschaft gestärkt.

Gleichzeitig müssen andere Rahmenbedingungen, insbesondere Regelungen der Landeskirche, beachtet und abgewartet werden. Auch übergemeindliche Entwicklungen, wie mögliche Fusionen oder Kooperationen zwischen Kirchenkreisen, sind nicht ausgeschlossen – vielmehr sind sie wahrscheinlich. Gleiches gilt auch mit Blick auf die Landeskirchen.

Wer sich frühzeitig mit den notwendigen Veränderungen auseinandersetzt, kann diese aktiv mitgestalten, anstatt später zum bloßen Reagieren gezwungen zu sein. Diese Entwicklungen sollten daher als Chance begriffen werden, um die Zukunft der Kirche verantwortungsvoll und vorausschauend zu gestalten. Sie bieten eine Chance, die Zukunft der kirchlichen Arbeit langfristig zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreissynodalvorstandes beschließt die Kreissynode das veränderte Prozesskonzept mit den beschriebenen Zielsetzungen.

Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen, 1 Gegenstimme, 109 Ja-Stimmen.